

Versetzung nach Elternzeit in angegebenen Kreis/Ort

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. Oktober 2021 12:28

Ich weiß nicht, ob es einen Sonderregel gibt, wenn man sich während der Elternzeit sich selbst vertritt, denn eigentlich heißt es, nach 7 (oder 8?) Monaten, Rückkehr aus der Elternzeit...

Aber: Du brauchst selbst keine Schule, die dich will (auch wenn es hilfreich sein kann). Wenn du Anspruch auf die Versetzung hast, wird man dich in dem Umkreis irgendwohin schicken. Ganz problemlos. Ob die Schule eine Party macht, weil sie deine Fächer braucht oder doch lieber selbst eigene Fächer ausgeschrieben hätte, ist egal. Es kann sein, dass die Schule ablehnt, wenn man ihr die Fächerkombi nennt (keine weiteren Infos), wenn sie gut begründen kann, dass sie in deinen Fächern überbelegt ist. Dann kriegst du eine andere Schule. Innerhalb des Radius. Es kann also 35 Kilometer auf Landstraßen sein und muss nicht die Schule um die Ecke sein.

Um den Zufall zu lenken, kann man einer Schule vorstellig werden, die dann bei der "Wunschrunde" Interesse an deinen Fächern meldet, und wie der Zufall so will, passt es. Aber auch ohne Schule in der Hand wirst du versetzt, wenn du Anspruch darauf hast.